

listische Einfluß auf kirchliche Kreise in der Mark ist groß gewesen. Im Dezember 1818 wurde die Zeitung verboten.

Alle Lebensbilder zeichnen sich durch ausführliche Literaturverzeichnisse aus.

Wilhelm H. Neuser

*Franz Petri/Alfred Hartlieb von Wallthor (Hrsg.), Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz (Der Raum Westfalen, Band VI, 1) Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1989, XVI, 594 S.*

Der Forscher, der immer wieder mit Nutzen zu dem Werk „Der Raum Westfalen“ greift, wird den Forschungsbericht im zweitletzten Halbband VI, 1 besonders begrüßen. Der Band ist um so dringlicher, als sich das Erscheinen des Werks über 60 Jahre hingezogen hat (S. VII). Behandelt werden in elf Einzelbeiträgen die Bereiche Sprache, Volkskunst und bildende Künste, des Rechts und der Verfassung, der Wirtschaft und Gesellschaft (S. VIII). Für die territoriale Kirchengeschichte ragt der Beitrag von K.-H. Kirchoff über „Das Phänomen des Täuferreichs zu Münster 1934/35“ heraus, dem darum unsere besondere Aufmerksamkeit gilt. Der Beitrag erscheint unter der Gesamtüberschrift „Recht und Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft“. Die Begriffe Religion und Kirchen finden sich in keiner der Überschriften. Dies zeigt ein Defizit an, das im Vorwort angesprochen wird: „Nicht voll erfüllt blieb bisher trotz mancher Bemühungen der Wunsch, auch die Volksfrömmigkeit auf katholischer wie protestantischer Seite zu untersuchen.“ (S. VIII) Erforderlich ist aber nicht nur die Untersuchung der Frömmigkeit, sondern der Kirchengeschichte überhaupt. Auch die Voranzeige für den Band VI,2 enthält dieses Thema nicht. (S. XVI) Die Kritik kann die Freude an dem vorliegenden Prachtband jedoch nicht schmälern.

Der Beitrag von Kirchoff umfaßt nicht weniger als 145 Seiten, also fast ein Drittel des Bandes. Die „Kurze Geschichte des münsterischen Täuferturns“ (S. 282–300) ist die klarste und durchsichtigste Darstellung, die der Rezensent bisher gelesen hat. Die Kausalität der Ereignisse und ihre Einordnung in die von der Verfassung vorgegebene Lage in Münster ist hervorragend herausgearbeitet. Die „Wassenberger“ tauchen allerdings etwas unvermittelt auf. (S. 288) Eine Frage ist nur hinsichtlich der These zu stellen, die Ereignisse des ersten Halbjahrs 1532 seien „legal“ nach der Verfassung und nicht „revolutionär“ gewesen. (S. 337) Es handelt sich um die Zeit vor den Ratswahlen Ende Februar 1532, die einen ganz überwiegend katholischen Rat erbrachte, dem lutherischen Ausschuß und dem Vertrag vom 15. Juli 1532, der den Evangelischen alle Stadtkirchen zusprach. (S. 283) Gerade wenn, wie Kirchoff wiederholt betont, nichts ohne Ratsmehrheit in der Stadt verfügt werden konnte, ist der evangelische Durchbruch legal und ohne gewaltsamen Druck (vgl. S. 337) nicht vorstellbar. Es wäre u. W. der einzige Fall, daß in einer vom Rat regierten deutschen Stadt die Reformation ohne Revolution sich durchgesetzt hätte. Die zweite Anfrage betrifft das Thema „Rat und Bürgerschaft“. Kirchoff stellt nicht genügend heraus, daß zwölf der Ratsherren von Gilden und Gemeinheit, aber zwölf von den Erbmännern und dem Patriziat gewählt wurden. In Münster wie an anderen Orten verband sich nun mit der Reformation ein Drängen des Großbürgertums nach dem Stadtreform (vgl.

S. 343, 338). Knipperdolling ist das beste Beispiel dafür. Nicht das Täuftertum, aber die lutherische Stadtrefomation hatte auch einen „sozial-revolutionären“ Charakter (bestritten S. 338).

An der ausführlichen Darstellung der Quellenlage (S. 301ff.) und an dem Forschungsbericht (S. 310ff.) wird keine zukünftige Forschung vorübergehen können. Ausführlicher als im Jahrbuch 1985 wird die Endzeiterwartung des Jahres 1533 vorgetragen. Ebenso wie zur Sozialstruktur der Täufer hat sich K. H. Kirchoff zu diesem Thema besondere Verdienste erworben. Er selbst erklärt eingangs, seine Untersuchung sei nicht abschließend und erschöpfend (S. 282). Möchte sein vorgelegter Forschungsbericht auch seinerseits nicht sein letzter Beitrag sein.

Wilhelm H. Neuser

*Jochen Luckhardt/Michael Schmitt (Bearb.), Kreis Siegen-Wittgenstein (Westfalia Picta, Band III), Westfalen Verlag, Bielefeld 1988, 128 S.*

Der Band ist laut Einführung einer von zehn geplanten Bänden. Für die „Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900“ gibt es Kriterien: Die Ansichten müssen vor 1900 entstanden sein, da im neuen Jahrhundert die Flut der Photographien einsetzt. Es werden ebenso Laienzeichnungen wie bekannte Gemälde aufgenommen, Karten jedoch nur, wenn sie aus dem 18. Jahrhundert stammen. Es ist eine vollständige Sammlung der westfälischen Ortsansichten geplant. Der Band bringt daher nur einen Teil der Bilder; die übrigen werden genau beschrieben. Auf diese Weise entsteht eine Bildauswahl aus den Kreisen Wittgenstein und Siegen, die einen trefflichen Gesamteindruck vermittelt. Der Betrachter lernt das ‚alte‘ Siegen usw. kennen. Ein gelungener Bildband!

Wilhelm H. Neuser

*Joachim Kuroпка und Williges Eckermann (Hrsg.), Oldenburger Profile (Vechtaer Universitätsschriften, Band 6), Runge, Cloppenburg 1989, 260 S.*

Die „Oldenburger Profile“ entstammen einer in Vechta gehaltenen Vorlesungsreihe. Wie es einer Ringvorlesung entspricht, beziehen sich die elf Beiträge auf verschiedene Disziplinen. Für die Auswahl ist in diesem Falle der Grundsatz entscheidend, daß die behandelten Personen aus dem Lande Oldenburg kommen. In dieser Beziehung muß die Sammlung andere Wege gehen als die älteren territorialen „Lebensbilder“.

Die vorliegende Sammlung enthält Beiträge über: J. Schlipphower, Andreas Romberg, J. F. Herbart, Helene Lange, Clemens August Graf von Galen, Wilhelm Meyer, Karl Jaspers, Rudolf Bultmann, Franz Radziwill und R. Brinkmann. Wir betrachten nur einige dieser Beiträge, zuerst den über den Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, der in Dinklage geboren ist und auch als Bischof im Niederstift gewirkt hat. Bemerkenswert ist, daß der Verf. dieses Beitrags nicht nur auf die frühe, sondern auch auf die gegenwärtige kritische Beurteilung des „Löwen von Münster“ eingeht. Die Wirksamkeit der übrigen dargestellten